



Ausfüllhinweise

Bitte nutzen Sie immer die aktuell downloadbare Version des Anzeigeformulars und seiner Anlagen von der Website der BDBOS:

www.bdbos.bund.de/objektversorgung

Beratungsstellen der Bundesländer für Objektversorgungen/-anlagen erhalten Sie ebenfalls unter o.a. Link.

Hinweise zum Ablauf:

Vor Projektstart mit AS/LS des jeweiligen Bundeslandes Kontakt aufnehmen (siehe Beratungsstellen-Link)!

- Das Anzeigeformular steht dem Fachplaner / Errichter der Objektfunkanlage zum Ausfüllen der grundlegenden Angaben zur Verfügung (Punkt 1) und wird nach Prüfung durch die anfordernde BOS (Punkt 2) der zuständigen Landesstelle / AS per E-Mail übermittelt.
- Das Anzeigeformular muss vor Baubeginn der Funkanlage einschließlich eines Grobkonzepts bei der AS / LS vorliegen. Dort werden Vorgaben zur Anbindung an das Digitalfunknetz BOS erteilt (Punkt 3).
- Die AS / LS behalten sich vor, durch Prüfungen vor Ort die tatsächlichen Verhältnisse im Funkfeld selbst zu erkunden.
- Das Anzeigeformular wird danach an den Fachplaner / Errichter zurückgesandt.
Mit den Angaben zur Anbindung kann die Funkanlage weitergehend geplant werden und wird mit Punkt 4 zur Frequenznutzung eingereicht.
- Für die Inbetriebnahme (Wirkbetrieb) einer Objektfunkanlage ist die Beantragung der Frequenznutzung bei der Bundesnetzagentur zwingend erforderlich. Dazu müssen die zu Punkt 4 geforderten Unterlagen korrekt vorliegen.

- Hintergrund zur Dauer der Frequenzbeantragung:

Das Referat R 3 der BDBOS ist an feste Zeitpunkte der Frequenzbeantragung gebunden, die nicht verkürzt werden können.

Beantragungsfähige Formulare mit Punkt 4 müssen jeweils am

01. der Monate Jan-Mär-Mai-Juli-Sep-Nov in der BDBOS vorliegen

um in den nächstmöglichen Frequenzfestsetzungszyklus der BDBOS zur BNetzA zu kommen. Daraufhin vergehen ca. 6-8 Wochen bis Rücklauf der Festsetzung zum Referat R 3.

Bitte stellen Sie, in Zusammenarbeit mit den AS / LS, ihre Anträge daher mit dem entsprechenden zeitlichen Vorlauf um die Objektversorgungsanlage rechtzeitig legal einschalten zu können.

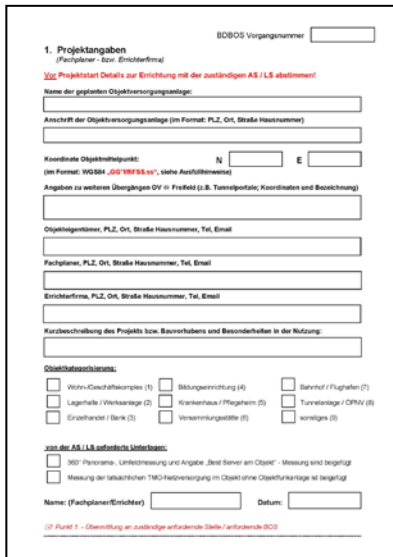
- „Vereinbarung zur Mitnutzung von Frequenzen der BDBOS“:

Das Genehmigungsverfahren zur Mitnutzung von Frequenzen der BDBOS von Dienstleistern für die Errichtung von Objektversorgungsanlagen ist ein separater Vorgang, der über die AS / LS / Beratungsstellen für Objektversorgungen des jeweiligen Bundeslandes, in der Ihre Errichterfirma ihren Hauptsitz hat, abgewickelt wird. Weitere Hinweise über die „Vereinbarung zur Frequenzmitnutzung von Dienstleistern“ erhalten Sie von den zuvor genannten Beratungsstellen. (Beratungsstellen: Download unter o.a. Link).

Anzeigevorgänge werden nur bearbeitet, wenn die geforderten Unterlagen vollständig eingereicht werden.

Ausfüllhinweise

Seite 2 (Punkt 1)



1. Projektangaben
(Fachplaner - bzw. Errichterform)

Wichtig: Projektstart Details zur Erreichung mit der zuständigen AS / LS abstimmen!

Name der geplanten Objektversorgungsanlage: _____

Anschrift der Objektversorgungsanlage (im Format: PLZ, Ort, Straße Hausnummer): _____

Koordinate Objektmittelpunkt: N: _____ E: _____
(im Format: WGS84 „DD°MM'SS“; siehe Auftragsbestätigung)

Angaben zu weiteren Übergängen OV in Freifeld (z.B. Tunnelportale, Koordinaten und Bezeichnung): _____

Objektgebetener, PLZ, Ort, Straße Hausnummer, Tel, Email: _____

Fachplaner, PLZ, Ort, Straße Hausnummer, Tel, Email: _____

Errichterfirma, PLZ, Ort, Straße Hausnummer, Tel, Email: _____

Kurzbeschreibung des Projekts bzw. Bauvorhabens und Besonderheiten in der Nutzung: _____

Objektcharakteristika:

<input type="checkbox"/> Wohn-Geschäftskomplex (1)	<input type="checkbox"/> Bildungseinrichtung (4)	<input type="checkbox"/> Bahnhof / Flughafen (7)
<input type="checkbox"/> Lagerhalle / Werkstätte (2)	<input type="checkbox"/> Krankenhaus / Pflegeheim (5)	<input type="checkbox"/> Tunnelanlage / OFNV (8)
<input type="checkbox"/> Einzelhandel / Bank (3)	<input type="checkbox"/> Versammlungshalle (6)	<input type="checkbox"/> sonstiges (9)

von der AS / LS erforderliche Unterlagen:

360° Panoramen - Umfischung und Angabe „Best Server am Objekt“ - Messung sind beigefügt

Messung der tatsächlichen TMO-Feldversorgung im Objekt ohne Objektanlage ist beigefügt

Name: (Fachplaner/Errichter) _____ Datum: _____

(Zu Punkt 1 - Übermittlung an zuständige anfordernde Stelle / anfordernde BOS)

Geben Sie bitte möglichst schlüssige Projektnamen an, wie z.B.: Einkaufszentrum+Name, Bürogebäude+Name, Tiefgarage+Name, usw., oder den Objektnamen selbst, wie z.B.: Grimmzentrum, H30-Office, ...hotel, usw.

Ungünstig sind Bezeichnungen wie: Bauvorhaben, Großbaustelle ...Baulos usw.

Alternativ ist eine Namensgebung mit Straße und Hausnr. ausreichend.

Die Anschrift ist durch Kommata getrennt im Format "PLZ, Ort, Straße Hausnummer" einzugeben.

Bitte geben Sie im Format WGS84 die Koordinaten ein, die den Repeaterstandort bzw. Objektmittelpunkt beschreiben. (Beispiel: 52°24'13.23")

Beachten Sie bitte die Formatvorgabe (Minutenzeichen ' = SHIFT+#; Sekundenzeichen " = SHIFT+2; Dezimalpunkt und nicht Komma).

Angaben in Dezimalgrad müssen umgerechnet werden.

Bitte geben Sie bei weit verzweigten Objekten, insbesondere bei Tunneln, zusätzlich zur Standortkoordinate die Freifeldübergänge (Tunnelportale, Notausstiege, usw.) an. Dies ist zum einen eine Forderung der BNetzA für die Beantragung und zum anderen für die Bewertung der Rückwirkungen auf das Freifeld wichtig (Nachbarschaften o.ä.).

In der Kurzbeschreibung des Projekts können Sie die geplante Nutzung einfließen lassen, z.B.:Einkaufszentrum mit Geschäftsräumen im Erdgeschoss....., ... 5-stöckiges Bürogebäude mit Tiefgarage....., ...usw.

Die Panoramamessung ist für die Anbindevorgaben der AS/LS im Punkt 3 notwendig.

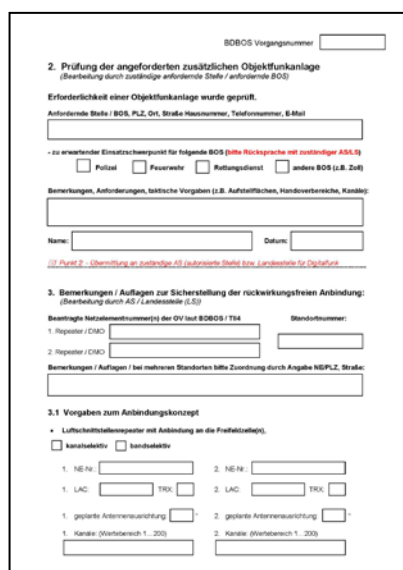
Bitte liefern Sie der AS/LS auch die Angabe „Best Server am Objekt“.

Nachweis durch Messung (ggf. Plot als Anlage) oder Prognose über die Erforderlichkeit der zusätzlichen Objektfunkanlage, Vorschlag vom Fachplaner / Errichter - incl. Pegelmessung in Höhe der vorgesehenen Anbinde - Antenne(n).

Der Anzeige der Objektfunkanlage ist eine Messung der tatsächlichen Versorgung des Gebäudes, des Rohbaus oder eine entsprechende Prognose beizufügen.

Wenn vorhanden, können im Feld Bemerkungen zusätzlich zur Kurzbeschreibung Details zur technischen Realisierung beschrieben werden.

Seite 3 (Punkt 2 und 3)



2. Prüfung der angeforderten zusätzlichen Objektfunkanlage
(Überleitung durch zuständige anfordernde Stelle / anfordernde BOS)

Erforderlichkeit einer Objektfunkanlage wurde geprüft.

Anfordernde Stelle / BOS, PLZ, Ort, Straße Hausnummer, Telefonnummer, E-Mail: _____

- zu erwartender Einsatzzeitpunkt für folgende BOS (siehe Rücksprache mit zuständiger AS/LS):

Polizei Feuerwehr Rettungsdienst andere BOS (z.B. Zoll)

Bemerkungen, Anforderungen, sonstige Vorgaben (z.B. Auftrifflisches, Handverbreiche, Kanäle): _____

Name: _____ Datum: _____

(Zu Punkt 2 - Übermittlung an zuständige AS / anfordernde Stelle bzw. Landesstelle für Digitalfunk)

3. Bemerkungen / Aufgaben zur Sicherstellung der rückwirkungsfreien Anbindung:
(Überleitung durch AS / Landesstelle / OSt)

Benötigte Netzelementnummern(e) der OV laut BDBOS / TMA: _____ Standortnummer: _____

1. Repeater / CMO: _____

2. Repeater / CMO: _____

Bemerkungen / Aufgaben / bei mehreren Standorten bitte Zuordnung durch Angabe NE/PLZ, Straße: _____

3.1 Vorgaben zum Anbindungskonzept

• Luftschleifkabelrepeater mit Anbindung an die Freifeldstelle(n).

kanal selektiv kanal selektiv

1. NE-Nr.: _____ 2. NE-Nr.: _____

1. LAC: _____ TRX: _____ 2. LAC: _____ TRX: _____

1. geplante Antennenaufrichtung: _____ 2. geplante Antennenaufrichtung: _____

1. Kanal (Wertebereich 1..200): _____ 2. Kanal (Wertebereich 1..200): _____

Die anfordernde Stelle/BOS ist im Regelfall die zuständige Brandschutzdienststelle. Diese gibt die Art der Versorgung vor.

Rücksprache / Abstimmung mit der zuständigen AS / LS des Bundeslandes (Download: „Beratungsstellen für die Objektversorgung“ auf der BDBOS-Website -- o.a. Link --)

Im Punkt 3 trägt die BDBOS die Netzelementnummer(n) ein. Die Erstellung der Netzelementnummer(n) ist nach AF Punkt 2 durch die Landesstelle /AS formlos per Email unter Angabe der OV-Adresse, Repeaterart und eines Koordinatenpaares bei der BDBOS anzufordern. (Idealerweise übermittelt die Landesstelle/AS das AF mit ausgefülltem Punkt 2 der BDBOS).

Das Feld „Bemerkungen“ für mögliche Anweisungen zur Anbindung oder Ausrüstungsvarianten, z.B: Höhe der Anbindeantenne, Antennenmontageort, Uplink-Stummschaltung, GSM-Modul usw.

Im Abschnitt 3.1 gibt die Landesstelle/AS Vorgaben zur Anbindung.



Ausfüllhinweise

Seite 4 (noch Punkt 3)

Bemerkungsfeld: Angabe Sendeleistung (TOC) der Anbinde-BS und ggf. des Korrekturfaktors zur Berechnung der Rauscheintrags
Alternativ: Vorgaben zu Uplinkmütingeinstellungen, Repeaterverstärkung, usw.

Bei leitungsgebundener Anbindung (LWL) an eine Freifeld-BS / OV-Basisstation / Metropolen-BS oder bei Erweiterungsbauten an einer bestehenden OV geben Sie hier bitte den ersten Repeater nach der OMU an.

Ebenfalls Angabe der NE-Nr. des ersten Repeaters nach der OMU bei Anbindung an eine BS mittels Richtkoppler (OMU-NE bitte im Bemerkungsfeld angeben)

DMO-1A oder 1B – Anzahl der Geräte mit Angabe zu Kanälen:

Für DMO 1A steht das Erweiterungsband mit den Kanälen 245...400 zur Verfügung.

Die Kanäle 120 und 171 dürfen lediglich für DMO-1B und TMO-A genutzt werden.

Seite 5 (Punkt 4)

Der zur Einhaltung der Brandschutzaufgabe Verpflichtete hat den
„Verwaltungsvertrag zur Netzanbindung TMO-Repeater“ gezeichnet
und per Postweg an: **BDBOS S 2, 11014 Berlin versandt.**
Erst nach Vertragsunterzeichnung der BDBOS wird der Anzeigevorgang weiter bearbeitet.

Bei Strahlerkabeln ist eine Koppeldämpfung von 25dB anzusetzen (gemäß BNetzA – Vorgabe zur EMVU Bewertung von Schlitzkabeln).

Zur Ermittlung und Verifikation der Angaben zur Frequenznutzung muss aus den folgenden mitzuliefernden Planungsunterlagen der Objektfunkanlage zu Punkt 4 hervorgehen:

1. Bei durchgeführter 360° Panorama-Messung: Pegelmessung der Anbindeantenne(n) (nicht bei reinen DMO-Anlagen)
- Hinweise zur Durchführung im aktuellen Leitfadens beachten
2. Rauschbetrachtung der Gesamtanlage (für DMO-Anlagen optional)
3. Eine vollständige Linkbilanz für Uplink und Downlink bis zur Anbindeantenne (Verstärkungs- und Dämpfungswerte, Koppeldämpfungen, Antennengewinne aller Anlagenteile des Uplinks und Downlinks, für DMO-Anlagen optional)
4. Ein vollständiges Schaltbild der Anlage (auch bei reinen DMO- / TMO-a-Anlagen)
5. Verwendeter Repeater / TMO a-BS mit Datenblatt und vorgesehenen Einstellungen (auch bei reinen DMO- / TMO-a-Anlagen)
6. Überblick über die Lage der aussendenden Leck-Kabel und Antennen und Lage und Ausrichtung der Anbindeantenne(n)

Im Rahmen der Zuteilung von Frequenzen muss vor jeder konkreten Nutzung die Festsetzung der standortbezogenen Frequenznutzungsparameter erfolgen.
Die zugrundeliegenden Frequenzen dürfen auf der Grundlage der Zuteilung nämlich erst dann tatsächlich genutzt werden, wenn gemäß § 55 Abs. 5 Satz 1 Nr. 3 TKG „die Verträglichkeit mit anderen Frequenznutzungen gegeben ist“ und nach § 55 Abs. 5 Satz 1 Nr. 4 TKG „eine effiziente und störungsfreie Frequenznutzung durch den Antragsteller sichergestellt ist“
Vom Frequenzzuteilungsinhaber – BDBOS - ist deshalb die Festsetzung der standortbezogenen Frequenznutzungsparameter zu beantragen, **bevor** die einzelnen Frequenzen tatsächlich genutzt werden dürfen.

Grundlage für die Angabe der max. Sendeleistung auf der Anbinde-Seite ist die maximale Repeaterausgangsleistung abhängig von der eingestellten Verstärkung.
Grundlage für die Angabe der max. Sendeleistung auf Versorgungsseite ist derjenige sendende Anlagenteil mit der größten Außenwirkung. D.h. die maximal aus dem Objekt abgestrahlte Sendeleistung (EIRP) bezieht sich auf den Außenbereich des Objektes. Insbesondere die Anbinde-Antenne bei TMO-Repeatern (UL) und ggf. im Außenbereich verbauten Antennen zur Versorgung von Aufstell- oder Anfahrtsbereichen (DL) sind zu berücksichtigen.

Ohne Angabe einer EIRP kann keine Beantragung bei der BNetzA erfolgen.
Die anderen Angaben sind bei DMO und TMO-A optional.

Gemäß BEMFV besteht ab 10W EIRP Standortbescheinigungspflicht.

Die Angabe der Sendeleistung (EIRP) ist auch für DMO und TMOa zwingend erforderlich.
Beachten Sie bitte die Hinweise zur Beantragung von DMO 1A - Anlagen auf der nächsten Seite.



Ausfüllhinweise

BDBOS Vorgangsnummer:

4. Übermittlung der standortbezogenen Frequenznutzungsparameter zur Festsetzung bei der BNetzA
(Bearbeitet vom Fachplaner)

Hinweis: - Die Standortangaben müssen sich nach den koordinierten TOC-Zahlen der BDBOS (Ordnungsnummernlisten), denen lediglich als Anhaltspunkt und sind nicht rechtsverbindlich.
- Es ist vom **Objektbesitzer** zu prüfen ob eine Standortbezeichnung (Stell) erforderlich ist.

Der zur Einhaltung der Blindnutzungsfrage Verpflichtete hat den „Verwaltungsentwurf zur Netzordnung TMO-Repeater“ gezeichnet und versandt an **BDBOS, Referat T II 4, 11014 Berlin**

Bei durchgeführter 30° Panorama-Messung (Papiermessung der Antenne-Antenne)
 Raumbestimmung der Gesamtanlage (für DMO-Anlagen optional)
 Eine vollständige Leitplanke für Uplink und Downlink (als zur Antennenanlage)
 Ein vollständiges Schaltbild der Anlage (auch bei reinen DMO / TMO-Anlagen)
 Verwendeter Repeater / TMO-BS mit Datenblatt und vorgegebenen Einstellungen
 Übersicht über die Lage der Leitkabel und Antennen und Ausrichtung der Antennenanlage)

Angaben für den Frequenznutzungsantrag bei der BNetzA

Daten zur Antenne-BS (TMO)	I. Repeater	II. Repeater
Antennentyp / Gewinn (dB)	<input type="text"/> / <input type="text"/> dB	<input type="text"/> / <input type="text"/> dB
Antennenunterkarte über Grund	<input type="text"/> m	<input type="text"/> m
maximale Antennenausrichtung	<input type="text"/> °	<input type="text"/> °
max. abgegebene Kanalleistung (EIRP)	<input type="text"/> dBm	<input type="text"/> dBm

Daten zur Versorgungsstelle / Repeater (TMO-BS)	I. Repeater	II. Repeater
Antennentyp / Gewinn (dB)	<input type="text"/> / <input type="text"/> dB	<input type="text"/> / <input type="text"/> dB
Antennenunterkarte über Grund	<input type="text"/> m	<input type="text"/> m
max. abgegebene Kanalleistung (EIRP)	<input type="text"/> dBm	<input type="text"/> dBm

Bemerkungen:

Name (Fachplaner): Telefon: Datum:

(*) Punkt 4 - Versand über AS/Landesstelle für Digitalfunk an die BDBOS

Beantragungen von DMO 1A -Anlagen:

Da die BDBOS nur Sekundärnutzer im oberen Frequenzband (406,1MHz-410MHz) ist, gibt es mit den Primärnutzern Betreiberabsprachen die Auflagen im betreffenden Frequenzband festlegen. D.h. die BNetzA kann Anträge ablehnen oder Auflagen erteilen (z.B. max. EIRP verringern).

Die im Feld „Auflagen zur Frequenznutzung“ im Punkt 5 erteilten Korrekturwerte sind in den betreffenden Anlagen umzusetzen / oder mit diesen die Anlagenwerte neu zu berechnen.

Daher Empfehlung der BDBOS die EIRP bei DMO 1A -Anlagen so zu berechnen, damit die derzeitigen Grenzwerte nicht überschritten werden.

Der Grenzwert für DMO 1A –Frequenzen beträgt: - 43,6 dBµV/m im direkten Objektfeld.

Seite 6 (Punkt 5 und 6)

BDBOS Vorgangsnummer:

5. Gestattung der Frequenznutzung für Aufbau, Test und Abnahme
(BDBOS)

Objektbesorgungsanlage (jeid automatisch befüllt)

Auf Grundlage der Festsetzung der standortbezogenen Parameter (Festsetzungsbescheid der BNetzA) wird die Frequenznutzung im Digitalfunk BOS zur Errichtung der Objektanlage gestattet. Dieses beinhaltet auch die Gestattung, gemäß „Vereinbarung zur Frequenznutzung von Dienstleistern“, der Mitnutzung der Frequenzen (380-385 / 390-395 / 406,1-410 MHz) und der unter Punkt 3. spezifizierten Kanäle für Funktions- und Abnahmetests zum Aufbau der Objektanlage des oben genannten Objekts.

Frequenznutzungsbescheid der BNetzA Nr.:

Auflagen zur Frequenznutzung:

BDBOS, Referat T II 4
Name: Datum:

(*) Punkt 5 - Versand über AS/Landesstelle für Digitalfunk an Fachplaner / Errichter

6. Angaben zur abnahmebereiten Objektanlage
(Bearbeitung durch Fachplaner / Errichter)

- mit der AS / Landesstelle abgestimmtes Abnahmestadium:
- die Mess- und Planunterlagen aus Punkt 5 und 4 haben weiterhin Gültigkeit (Blaueinsache mit AS/LS)
- verwirklichte Ausführungsplanung mit Blockschaltbild und Leitplanke sind beigefügt (falls vom Stand unter Punkt 4 abweichend)

Beschreibung der standortkonkreten Besonderheiten:

Name (Fachplaner/Errichter): Datum:

(*) Punkt 6 - Übermittlung an zuständige AS (autorisierte Stelle) bzw. Landesstelle für Digitalfunk

Auf Grundlage der Festsetzung der standortbezogenen Parameter (Festsetzungsbescheid der BNetzA) wird die Frequenznutzung im Digitalfunk BOS zur Errichtung der Objektanlage gestattet. Dieses beinhaltet auch die Gestattung, gemäß „Vereinbarung zur Frequenznutzung von Dienstleistern“, der Mitnutzung der Frequenzen (380-385 / 390-395 / 406,1-410 MHz) und der unter Punkt 3. spezifizierten Kanäle für Funktions- und Abnahmetests zum Aufbau der Objektanlage des oben genannten Objekts.

Unter Punkt 6 stellt der Errichter die endgültigen Daten für die Abnahme bereit.

Hier wird der „tatsächliche Stand“ der Arbeiten durch die Übersendung von Ausführungsunterlagen im Vorfeld der Abnahme dokumentiert.



Ausfüllhinweise

Seite 7 (Punkt 7 und 8)

BDBOS Vorgangsnummer:

7. Bestätigung der abnahmebereiten Objektfunkanlage
(Bearbeitung durch Fachplaner / Errichter)

Die funktionale Abnahme der BOS hat erfolgreich stattgefunden. Datum:

die Mess- und Prüfungen aus Punkt 4 haben weiterhin Gültigkeit
 Umfeld-/Pegelmessung im Außenbereich (Rückwirkungsfreiheit auf das Freifeld) des Objektes und Kartendarstellungen sind als Anlage beigefügt

Ständig besetzte Stelle (ZfT) - (Name, PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Tel., Email):
 Änderungen sind der BDBOS und der AS/LS mitzuteilen.

Standort der Systemtechnik (siehe Ausfüllhinweise):

Referenzverweis zur Inbetriebnahme von Objektanlagen mit TMO-Objekten (Anlage 2 zum Repeatervertrag) und die zugehörige Dokumentation wurde an die BDBOS auf dem Datenträger und an die AS/LS per Email versandt

Prüfprotokoll: BDBOS, Referat T 114, 11014 Berlin

Name: Datum:

(Punkt 7 - Übermittlung an zuständige AS (autorisierte Stelle bzw. Landesstelle für Digitalfunk)

8. AS / Landesstelle bestätigt die Inbetriebnahmefähigkeit

Name: Datum:

Telefon: Email:

(Punkt 8 - Übermittlung an die BDBOS (T114@bds.bund.de)

Hinter den Kontaktdaten der „Ständig besetzten Stelle“ **muss** ein entsprechend qualifizierter Ansprechpartner stehen, der mit den Gegebenheiten der Objektfunkanlage vertraut ist und ggf. auf Weisung der AS oder BDBOS die Abschaltung der Anlage herbeiführen kann. Dies kann ausdrücklich auch eine Funk-Fachfirma mit zugrunde liegendem Wartungsvertrag und Fernzugriff sein. Hier macht die BDBOS **keine** Unterscheidung ob TMO oder DMO.



Im „Standort der Systemtechnik“ soll eindeutig und auffindbar angegeben werden, wo genau im Objekt sich die aktive Systemtechnik der OV (z.B. Technik-Raumnummer mit Etage, Flur etc.) befindet.



vom Planer/Errichter werden folgende Unterlagen an die BDBOS und AS / LS übersandt

- Anlage 2 zum Repeatervertrag und die zugehörige Dokumentation
- Abnahmedokumente (z.B. Abnahmeprotokoll der BOS oder gleichwertig)
- Umfeld-/Pegelmessung im Außenbereich (Rückwirkungsfreiheit auf das Freifeld des Objektes und Kartendarstellungen)



Punkt 8 dient der AS/LS zur abschließenden Bestätigung der Inbetriebnahmefähigkeit der Objektversorgungsanlage und der Übergabe der geforderten Unterlagen (geprüft auf Vollständigkeit und Plausibilität) an die BDBOS.

Seite 8 (Punkt 9)

BDBOS Vorgangsnummer:

9. Inbetriebnahmebestätigung und Frequenznutzung
(Bearbeitung durch BDBOS)

Diese Seite kann als Nachweis verwendet werden.

Name des Projekt bzw. Bauvorhabens: (muss automatisch befüllt)

Die BDBOS bestätigt hiermit dem zum Zeitpunkt der Inbetriebnahmebestätigung maßgeblichen Objektinhaber die Inbetriebnahme der OV und genehmigt die Nutzung der für diese Objektfunkanlage geplanten Frequenzen.

Erfolgen nach Abnahme der Anlage bauliche Veränderungen an der Objektfunkanlage mit Einfluss auf funktionsrelevante Kennwerte ist die zuständige AS / Landesstelle Digitalfunk frühzeitig zu informieren und eine entsprechende Gestaltung einzuholen. Gleichzeitig kann ein erneutes Anzeig- und Abnahmeverfahren nötig sein.

Bemerkungen:

Datum:

Name: Email: T114@bds.bund.de

(Punkt 9 - BDBOS über AS / Landesstelle an Fachplaner / Errichter)

Bitte beachten!



Erst mit der Inbetriebnahmebestätigung (Punkt 9) der BDBOS ist der dauerhafte Betrieb der OV-Anlage legalisiert!

Abkürzungen:

AF = Anzeigeformular

AS = Autorisierte Stelle des Landes

OV = Objektversorgungsanlage

BOS = Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (Feuerwehr, Polizei, THW, Bundespolizei ...)

AS = Autorisierte Stelle für BOS-Digitalfunk der Bundesländer

LS = Landesstelle Digitalfunk (ist in vielen Bundesländern in die AS übergegangen)